



Arbeit statt Arbeitslosigkeit

Gemeinsame Vorschläge zum Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung und der Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers auf Bundesebene

In fast allen Bundesländern sinkt die Arbeitslosenquote seit Jahren – auch in NRW. Fachkräftemangel wird allen Ortes beklagt. Es sind gute Zeiten für gut qualifizierte und uneingeschränkt leistungsfähige Arbeitslose. Sie können darauf hoffen, schnell wieder in Arbeit zu sein. Doch geht mit der guten statistischen Entwicklung auch eine immer stärkere Spaltung des Arbeitsmarktes einher. Es drohen jene übrig zu bleiben, die nicht ohne weiteres zu vermitteln sind und zum Teil schon über Jahre als Langzeitarbeitslose abseits vom sogenannten ersten Arbeitsmarkt stehen. Es sind Menschen mit unterschiedlichen Problemen (zum Beispiel gesundheitlichen Einschränkungen oder fehlender beruflicher Qualifizierung), die vielleicht sogar nur wenige Stunden am Tag arbeiten können. Auch diese Menschen wollen in aller Regel arbeiten, wollen sich nicht nur über Hartz IV alimentieren lassen, sondern ihr Geld selbst verdienen. In unserer Arbeitsgesellschaft entscheidet der Arbeitsplatz nicht nur über das Einkommen, sondern genauso über den sozialen Status und die Möglichkeiten sozialer Teilhabe. Daher ist es eine gesellschaftliche Aufgabe, auch schwer vermittelbaren Arbeitslosen eine Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Wo es der erste Arbeitsmarkt nicht schafft, diese Menschen einzubinden, ist es Aufgabe des Gesetzgebers, auch mit Hilfe der zahlreichen freien Beschäftigungsträger der Zivilgesellschaft die notwendigen Hilfen anzubieten und damit nicht nur den wirtschaftlichen Erfordernissen des Arbeitsmarktes, sondern vor allem dem Menschen selbst Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, den Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung. Es geht darum, zusätzliche Erwerbschancen und Teilhabemöglichkeiten für diejenigen Menschen zu schaffen, die ansonsten von Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind.

Konkret:

- Es geht um die Förderung insbesondere sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse, das heißt bei den angestrebten Arbeitsverhältnissen handelt es sich um tariflich bzw. ortsüblich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die auf Freiwilligkeit beruhen.
- Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose. Werden als Zielgruppe langjährig Arbeitslose (mindestens zwei Jahre kumulierte Arbeitslosigkeit) im SGB II gewählt, dann können zum einen diejenigen Personen ein Beschäftigungsangebot erhalten, die aufgrund persönlicher Einschränkungen (z.B. gesundheitliche Probleme, psychische Belastungen) auch bei guter Vermittlung und Förderung absehbar nicht in Erwerbsarbeit integriert werden können. Zum anderen können solche Langzeitarbeitslosen in die Förderung einbezogen werden, für die es vor allem in strukturschwachen Regionen keine oder kaum Arbeitsplätze gibt und alternative Perspektiven fehlen (z.B. Ältere Langzeitarbeitslose am Übergang zur Rente).
- Kern der Förderung ist ein zeitlich befristeter, aber im Bedarfsfall längerfristig gewährter Lohnkostenzuschuss, verbunden mit der Vorbereitung der Erwerbslosen auf die Beschäftigung wie auch die Begleitung während des Arbeitsverhältnisses (z.B. psychosoziale Betreuung bzw. Coaching am Arbeitsplatz, unterstützende Qualifizierung).

Grundsätzlich sind bei diesem Modell alle Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes aufgefordert, entsprechende Arbeitsplätze bereitzustellen. Für sehr arbeitsmarktferne Personen, mit einem individuell hohen Betreuungs- und Qualifizierungsbedarf, können insbesondere Arbeitsplätze in den sozialen Beschäftigungsunternehmen sinnvoll sein. Diesen muss hierfür die möglichst freie Betätigung am ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. So können sinnvolle, realitätsgerechte Tätigkeiten ausgeführt und ein Eigenanteil refinanziert werden. Die Auswahl der Arbeitgeber und Tätigkeitsfelder wie auch die Details der Zielgruppenauswahl sollten vor Ort – im lokalen Konsens der Arbeitsmarkt- und Sozialakteure (Beirat der Jobcenter) vorgenommen werden, um eine Passgenauigkeit der Förderung in den Regionen zu erreichen und den lokalen Konsens zu sichern.

Der Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung erfordert eine zusätzliche Finanzierung aus Steuermitteln im SGB II. Wir fordern daher die Möglichkeit des so genannten „Passiv-Aktiv-Transfers“. So könnte die Finanzierung zu einem wesentlichen Teil dadurch realisiert werden, dass die für den passiven Leistungsbezug vorgesehenen Gelder direkt für die Förderung eingesetzt werden. So würde Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert. Zur Umsetzung des Passiv-Aktiv-Transfers könnte im Bundeshaushalt ein eigener Haushaltstitel gebildet werden. Darin würden die (infolge der geförderten Beschäftigung) voraussichtlich eingesparten Mittel für den Regelbedarf (inklusive Mehrbedarf) und für den Bundesanteil an den Unterkunftskosten umgeschichtet. Mit dieser Vorgehensweise könnte im Bundeshaushalt eine verlässliche, aber zugleich zielgenaue und begrenzte Finanzierungsgrundlage geschaffen werden. Außerdem sollen die Kommunen einen Anteil ihrer eingesparten Kosten der Unterkunft in die Finanzierung einbringen.

Berlin, 10. September 2015

Guntram Schneider

Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Ulrich Schneider

Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes